P r e s s e m i t t e i l u n g

DKG zu Krankenhausreformen nach Corona

Lehren aus der Pandemie für gute Krankenhauspolitik

Berlin, 30. Juni 2020 – Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) hat trägerübergreifend ein Positionspapier zu den wesentlichen Lehren aus der Pandemie für gute Krankenhauspolitik verabschiedet. „Wir haben nach diesen Monaten mit enormen Herausforderungen ein Resümee gezogen und wichtigen kurzfristigen Handlungsbedarf definiert und zugleich auch Lehren für die langfristigen Strukturdebatten gezogen. Damit verbinden wir auch die Erwartung einer sachlichen Evaluation des wohl schwierigsten Jahres für das Gesundheitswesen in Deutschland“, erklärte DKG-Präsident Dr. Gerald Gaß.

Die Krankenhäuser und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in den vergangenen Monaten den Kern der systemsichernden Infrastruktur für Deutschland gebildet. „Rund 30.000 COVID-19-Patienten wurden in den Kliniken stationär behandelt und fast die Hälfte davon intensivmedizinisch versorgt. Auch haben die Kliniken viele Patienten in den Ambulanzen betreut. Die Kliniken haben in dieser Zeit mit einer enormen Kraftanstrengung bewiesen, dass sie in der gesundheitsbezogenen Daseinsvorsorge der zentrale Ankerpunkt sind. Durch die Ausweitung der Intensivkapazitäten und Isoliereinheiten, Verschiebung planbarer Leistungen und OPs um 30 bis 50 Prozent, Qualifizierung und Personalrekrutierung innerhalb der Häuser und Mitwirkung bei Diagnose und Testung haben die Krankenhäuser und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter maßgeblich dazu beigetragen, dass Deutschland bis dato so gut durch die Krise gekommen ist“, erklärte DKG-Hauptgeschäftsführer Georg Baum.

Diese Erkenntnisse müssen nunmehr auch Ausgangspunkt für kurz- und langfristige Reformbemühungen sein. „Die Krise ist nicht vorbei. Deshalb wird auch die schnelle Rückkehr in den Regelbetrieb nicht vollständig möglich sein. Wir haben weiterhin reduzierte Behandlungskapazitäten. Im Intensivbereich sind Freihaltequoten einzuhalten. Wegen der Infektionsprävention ist die Unterbringung in Mehrbettzimmern nur begrenzt möglich. Und viele weitere epidemiebedingte Beeinträchtigungen haben Einfluss auf die tägliche Arbeit. Deshalb brauchen wir Schutzschirmkomponenten über den 30. September 2020 hinaus. Corona-bedingt werden die Kosten für die Regelversorgung deutlich höher sein. Deshalb ist ein Pandemiezuschlag für diesen Mehraufwand notwendig. Auch werden weiterhin Freihaltepauschalen erforderlich bleiben“, forderte Gaß.

Zudem fordert die DKG, dass das drei Milliarden umfassende „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ zügig umgesetzt wird. Die Auszahlung der zusätzlichen Investitionsmittel muss zeitnah erfolgen und darf weder an bürokratisch ausgestalteten Antragsverfahren noch am Widerstand der Krankenkassen scheitern. Die Investitionsmisere nachhaltig und dauerhaft zu lösen, bleibt ungeachtet des Sonderprogramms dringend erforderlich. „Die im Zukunftsprogramm vorgesehenen drei Milliarden Euro sind ein dringend notwendiger erster Schritt, um die Investitionslage in den Kliniken zu verbessern. Ungeachtet dessen ist es unstrittig, dass wir jährlich rund sieben Milliarden Euro Investitionsvolumen zuzüglich des Investitionsmittelbedarfes der Hochschulmedizin brauchen. Und dabei sind die steigenden IT-Bedarfe nicht berücksichtigt.

Das deutsche Gesundheitswesen insgesamt, auch die Krankenhäuser, schöpfen das vorhandene Unterstützungspotential, das die Digitalisierung bietet, bei weitem noch nicht aus. Wir müssen hier deutlich besser werden, um gerade auch in Ausnahmesituationen das Personal mithilfe digitaler Prozesse zu entlasten, den Datenaustausch zu beschleunigen und wichtige Informationen so jederzeit verfügbar zu machen“, so Gaß.

Der besonderen Lage durch die Corona-Pandemie muss auch im Bereich des Personals Rechnung getragen werden. Die Aussetzung der Pflegepersonaluntergrenzen war ein wichtiger Schritt. „Die Politik muss die Überregulierung stoppen und den Arbeitgebern wieder Vertrauen schenken. Überfällig ist, das von der DKG mit dem Deutschen Pflegerat und Ver.di erarbeitete Pflegepersonalbedarfsbemessungsinstrument (PPR 2.0) gesetzlich zu verankern. Hier warten wir noch immer auf die Antwort, die der Gesundheitsminister in der „Konzertierten Aktion“ zugesagt hat. Der Wertschätzung für unsere Beschäftigten in der Krise müssen jetzt Taten folgen“, sagte Gaß.

Auch aktuelle Studien von Krankenkassen belegen den höchst verantwortlichen Umgang der Krankenhäuser in der Krise. Weniger dringliche Behandlungen wurden konsequent reduziert, gleichzeitig die unbedingt notwendige Versorgung aufrechterhalten. Die deutlichen Rückgänge bei den Belegungstagen von alleine zehn Millionen Belegungstagen in den Monaten März bis Juni und ein Gesamtrückgang des Leistungsgeschehens von 30 bis 50 Prozent verdeutlichen, dass 2020 kein Referenzjahr für die Zukunft sein kann“, sagt DKG-Hauptgeschäftsführer Georg Baum. Deshalb dürfen die Leistungsrückgänge nicht dazu führen, dass Krankenhäuser im nächsten Jahr beim Nachholen der Leistungen durch Abschläge bei der Vergütung bestraft werden. Hier sind gesetzliche Anpassungen rechtzeitig für 2021 erforderlich“, so Baum.

In ihrem Positionspapier skizziert die DKG konkrete Verbesserungsmöglichkeiten, um bei einer fortgesetzten oder zukünftigen Pandemie besser gewappnet zu sein. „Wichtig ist, dass von Anfang an umfassende Tests in Krankenhäusern möglich sind. Hier ist rückblickend festzustellen, dass die Finanzierung zu lange unsicher war“, so Baum. Zur Vorsorge auf den Katastrophenfall müssen in allen Bundesländern zentrale Lagerbestände für erforderliche Schutzausrüstung aufgebaut werden.

Die Erkenntnisse der vergangenen Monate müssen auch in die Strukturdebatten einfließen. „Die Deutsche Krankenhausgesellschaft steht zu ihrem Wort, die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Krankenhausversorgung verantwortlich mitzugestalten. Der Abbau von nachweisbar nicht bedarfsnotwendigen Kapazitäten, Standortzusammenführungen und im konkreten Einzelfall auch Standortschließungen ist ebenso Teil dieser Strukturentwicklungen wie der Erhalt, die Stärkung und die sektorenübergreifende Weiterentwicklung von Standorten in Regionen mit Versorgungsdefiziten. Wir müssen die richtige Balance bei den Zielen Qualität, Wirtschaftlichkeit und Versorgungsicherheit finden. Der Aspekt der Versorgungssicherheit ist nach dieser Pandemie sicher neu zu gewichten. Die dezentralen, nach Versorgungsaufgaben gestuften Krankenhausstrukturen haben sich in der Krise als flexibel und leistungsfähig erwiesen. Darauf wollen wir aufbauen. Unser Leitbild sind regionale, sektorenübergreifende Versorgungsnetzwerke mit den Krankenhäusern als Fixpunkte auch für die ambulante Notfallversorgung. Zudem hat sich die föderale Verantwortung als Vorteil auch im Bereich der Gesundheitsversorgung erwiesen und sollte dem Zentralismus vorgezogen werden. Wir benötigen eine bedarfsgerechte Personalausstattung, eine nachhaltige Investitionsfinanzierung, die Weiterentwicklung der Vergütungssysteme und das Ausschöpfen der Potentiale der Digitalisierung“, erklärt DKG-Präsident Gaß.

**Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG)** ist der Dachverband der Krankenhausträger in Deutschland. Sie vertritt die Interessen der 28 Mitglieder – 16 Landesverbände und 12 Spitzenverbände – in der Bundes- und EU-Politik und nimmt ihr gesetzlich übertragene Aufgaben wahr. Die 1.942 Krankenhäuser versorgen jährlich 19,4 Millionen stationäre Patienten und rund 20 Millionen ambulante Behandlungsfälle mit 1,2 Millionen Mitarbeitern. Bei 97 Milliarden Euro Jahresumsatz in deutschen Krankenhäusern handelt die DKG für einen maßgeblichen Wirtschaftsfaktor im Gesundheitswesen.